

# Gemeinde Kreischa

Drucksache 034/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Verwaltungsausschuss	07.05.2025	Beschlussfassung	öffentlich	9.

## **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Kreischa durch den Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V.**

### I. Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.04.2025 hat der Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. die Verwendung des Wappens der Gemeinde für die Anbringung auf einer Stele der Partnergemeinden beantragt. Der Antrag, die Zeichnung für die Stele sowie ein entsprechender Lageplan liegen der Drucksache als Unterlage bei.

Die Stele mit den Wappen der Partnergemeinde Loffenau und Háj u Duchcova sowie des Wappens der Gemeinde Kreischa soll auf der Grünfläche am Gebäude Dresdner Straße 2 (Eisverkauf Haschke) zur Dresdner Straße hin aufgestellt werden. Es handelt sich dabei um das gemeindeeigene Grundstück (Grünfläche)

Die Verwendung des Wappens ist gemäß § 7 Abs. 2 der Wappensatzung gebührenfrei.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Wappensatzung der Gemeinde Kreischa vom 24. August 2004 ist der Verwaltungsausschuss für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens zuständig und entscheidet zugleich über die Höhe der nach § 7 dieser Satzung zu erhebenden Gebühr.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Antrag des Heimat- und Fremdenverkehrsvereins Kreischa e. V. zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Kreischa für die Errichtung einer Stele zu den Gemeindeparterschaften zuzustimmen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Wappensatzung vom 24.08.2004 ist die Verwendung des Wappens gebührenfrei.

### III. Finanzierung:

nicht betroffen

Bearbeiter: Iris Ebert, Tel.: 209-17